



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7144/1-PR 1/95

XIX. GP.-NR
2064 /AB
1996 -01- 15

zu

2138/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 2138/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Verena Dunst und Genossen/innen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Anzeige gegen Bürgermeister a.D. Krammer an die Staatsanwaltschaft, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wurde ein Verfahren gegen Bürgermeister a.D. Krammer eingeleitet?
2. Wenn ja, wie ist der Stand des Verfahrens?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die Anzeige führte zu umfangreichen Erhebungen der Staatsanwaltschaft Eisenstadt, mit denen die Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommmandos für das Burgenland, Außenstelle Oberwart, beauftragt wurde.

Zu 2:

Die Staatsanwaltschaft Eisenstadt hat die Anzeige am 10.11.1993 gemäß § 90 Abs 1 StPO zurückgelegt. Die Zurücklegung gründete sich auf den Umstand, daß die Überprüfung der Vorgangsweise des Angezeigten im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung der Gemeinde keinen Nachweis eines Schädigungsvorsatzes ergeben hat.

M. Jänner 1996

PARL 7144 (Pr1)

Karlheinz Krichal